

# Volksblatt

## Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Saalkreis

Wahl  
Sozialdemokraten  
Liste 2

Das "Volksblatt" erscheint mit Beilagen. Es ist Substitutions-Organ der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und antwortet auf verschiedensten Gebieten. Schriftleitung: Dr. Wäberstraße 6, Saalkreis-Halle Nr. 2605, 2606. Verleger: Gustav Fischer Verlag, Leipzig. Druck: Gustav Fischer Verlag, Leipzig. Preis: 15 Pfennig. Einzelnummer 10 Pfennig. Abonnementpreis: 3 Mark 60 Pfennig. Auslandsendung 4 Mark 60 Pfennig. Postamt Halle Nr. 2605, 2606. Postfach 2619 Halle.

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mark, 3 Monate 4,50 Mark, 6 Monate 8,00 Mark, 1 Jahr 15,00 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. Abonnementpreis im Ausland 2,00 Mark, 3 Monate 5,50 Mark, 6 Monate 9,50 Mark, 1 Jahr 18,00 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. Abonnementpreis im Ausland 2,00 Mark, 3 Monate 5,50 Mark, 6 Monate 9,50 Mark, 1 Jahr 18,00 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

# Staatsgerichtshof begrenzt die Diktatur des Preußen-Kommissars Papens Niederlage / Schlagt ihn endgültig!

## Das Volk muß am 6. November mit allen Diktaturlüftern abrechnen Schwere Abfuhr auch für die Nazis, die von Papen frech und dreist die Einsetzung des Kommissars forderten

Aus Leipzig wird gemeldet:  
Der Reichsgerichtspräsident Dr. Dautz verkündete am Dienstag pünktlich um 12 Uhr die Entscheidung des Staatsgerichtshofes dahin:  
„Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskommissar zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preussischen Ministern vorübergehend Kommissarbefugnisse zu

erteilen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reiches zu übertragen.  
Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat, oder sonst gegenüber dem Reich oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.  
Soweit den Angehörigen hiernach nicht entzogen wird, werden sie zurückgewiesen.“

richtig würdigen will, der muß sich an den Vorfall der Ernennung vom 20. Juli erinnern. Da wurde auf Grund des Art. 48 Abs. 1 und 2 ein Reichskommissar bestellt, der ermächtigt war, die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben, selbst die Dienstgeschäfte des preussischen Ministerspräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reiches mit der Führung der preussischen Ministerien zu betrauen. Dem Reichsanwalt als Reichskommissar stehen alle Befugnisse des preussischen Ministerspräsidenten, den von ihm mit der Führung der Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereiches alle Befugnisse der preussischen Staatsminister zu.

Recht gegenüber dem Reich selbständig bleibt, aber innerstaatliche Befugnisse dem Reichskommissar übertragen soll. Indessen verriet es ein außerordentliches Maß von Bescheidenheit, wenn das Kabinett Papen dieses, wie gesagt, aus politischen Gründen gemachte Zugeständnis an einen Triumph seiner Sache und eine Rechtfertigung seiner Ernennung verknüpfte.  
Rein, alle Deutungs- und Begründungsveruche können über das schwere Fiasko der gegen Preußen und gegen die Demokratie gerichteten Aktion nicht hinwegtäuschen und wenn die, die mit taufend Mästen in den Ocean reaktionärer Politik hinausjagten, auch nicht wie der Schillerische Jüngling still auf gerötetem Kiel zurückkehren — ihr Gesandter kehrt fest.

## Wann verschwindet der Kanzler?

Die Lehren des Urteils des Staatsgerichtshofes

In dem Leipziger Spruch schreibt der Reichsstaatsanwaltschaft Dr. Dautz unter der Überschrift: „Papens Niederlage“ im Sozialdemokratischen Presseblatt:  
Die Reichsregierung hat Mut. Sie geht so weit, daß sie das Urteil des Staatsgerichtshofes in Sachen Preußen als Rechtfertigung ihres Standpunktes und ihres Vorgehens auslegt. In Wirklichkeit bedeutet der Leipziger Spruch eine schwere Niederlage für Herrn v. Papen und sein Kabinett. Bei dem Versuch, über die Schäden der Verfallung in lächerlichem Sprung hinwegzujagen, hat der Reichler beträchtlichen Schaden erlitten.  
Daran ändert der Umstand nichts, daß der Staatsgerichtshof den Absatz 2 des Artikels 48 der Reichsverfassung für anwendbar erklärt und dem Reichspräsidenten das Recht zuspricht, nach pflichtmäßigem Ermessen die gesamten staatlichen Machtorgane des Reiches und Preußens in einer Hand zusammenzufassen und die Politik des Reiches und Preußens in eine Bahn zu lenken. Diese der Regierung Papen günstig erscheinende Entscheidung konnte gefällt werden, weil der Vorfall des Urteils absoluter Klarheit und Unzweifelbarkeit entbehrt und weil das in der Verfassung angelegte auslegende Reichsrecht bisher selber noch nicht ergangen ist. Aus dem Fehlen einer wirklichen Begriffsbestimmung der Störung und Gefährdung von Sicherheit und Ordnung und aus dem Nichtvorhandensein einer festen Abgrenzung der Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der bedrohten Güter getroffen werden können, zieht die Regierung Papen Nutzen.

deshalb wird die Beantwortung der Frage, ob der Reichskommissar auch die ministeriellen Geschäftsbereiche erfassen durfte, die mit der allgemeinen Politik und der politischen Ordnung unmittelbar nichts zu tun haben, dem Reichspräsidenten zugewiesen.  
Auf diese Weise erhält das Urteil natürlich einen zweifelhafte Charakter, und die Gefahr, der man entgehen wollte, ist insofern nicht vermieden worden, als nun eine höchst merkwürdige Zuständigkeitsverteilung zwischen der ausdrücklich als verfassungsmäßig bestehend anerkannten Regierung Braun-Gering und dem Reichskommissar Pabst getroffen hat. Aber trotz diesem inneren Widerspruch, an dem die Entscheidung krankt, ist es unermesslich, daß sie sich in allem Wesentlichen gegen diejenigen richtet, die den Hurenritt gegen Preußen unternommen haben.  
Wer die Siegesfanfare der Papenheimer

den Vorfall der Ernennung vom 20. Juli erinnern. Da wurde auf Grund des Art. 48 Abs. 1 und 2 ein Reichskommissar bestellt, der ermächtigt war, die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben, selbst die Dienstgeschäfte des preussischen Ministerspräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reiches mit der Führung der preussischen Ministerien zu betrauen. Dem Reichsanwalt als Reichskommissar stehen alle Befugnisse des preussischen Ministerspräsidenten, den von ihm mit der Führung der Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereiches alle Befugnisse der preussischen Staatsminister zu.  
Soweit den Angehörigen hiernach nicht entzogen wird, werden sie zurückgewiesen.“  
Der Reichsgerichtspräsident Dr. Dautz verkündete am Dienstag pünktlich um 12 Uhr die Entscheidung des Staatsgerichtshofes dahin:  
„Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskommissar zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preussischen Ministern vorübergehend Kommissarbefugnisse zu

Recht gegenüber dem Reich selbständig bleibt, aber innerstaatliche Befugnisse dem Reichskommissar übertragen soll. Indessen verriet es ein außerordentliches Maß von Bescheidenheit, wenn das Kabinett Papen dieses, wie gesagt, aus politischen Gründen gemachte Zugeständnis an einen Triumph seiner Sache und eine Rechtfertigung seiner Ernennung verknüpfte.  
Rein, alle Deutungs- und Begründungsveruche können über das schwere Fiasko der gegen Preußen und gegen die Demokratie gerichteten Aktion nicht hinwegtäuschen und wenn die, die mit taufend Mästen in den Ocean reaktionärer Politik hinausjagten, auch nicht wie der Schillerische Jüngling still auf gerötetem Kiel zurückkehren — ihr Gesandter kehrt fest.  
Sind wir nicht es nun weiter werden? Die preussische Staatsregierung wird am Mittwoch zur Lage Stellung nehmen. Was wird die Reichsregierung tun? Wird sie sich darauf beschränken, das vernichtende Urteil zur Kenntnis zu nehmen? Es ist außerhalb des Bereichs absolutistischer Staatswesen kaum ein Land denkbar, in dem ein Kabinett nach einer solchen Niederlage im Amt bleiben könnte. Aber das will jeder nicht sagen, daß wir damit rechnen. Herr von Papen werde den Schritt tun, der allein der Würde seines Amtes und der des Deutschen Reiches entspräche. Wir geben uns nur der Hoffnung hin, daß er sich von dem Schicksal der ihn jetzt getroffen hat, so leicht nicht wieder erholen wird. Die verfassungstreuen Kreise des deutschen Volkes haben ihr Urteil über den gegenwärtigen Reichsanwalt bereits vor der Verhängung des Leipziger Urteils gesprochen, und die, die den Schlag gegen die Demokratie zu führen bereit sind, werden sich jetzt zum mindesten fragen, ob es sich empfiehlt, das Unternehmen unter Führung eines Herrn von Papen zu wagen!

# Die Regierung Braun im Amte!

Eigener Bericht

Frankfurt a. M., 25. Oktober.

Univeritätsprofessor Heller-Frankfurt a. M., der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Landtags in dem Kampf Preußens gegen das Reich, gab dem Frankfurter Vertreter des „Soz. Presseblatt“ folgende Erklärung zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes:  
„Das Urteil des Staatsgerichtshofes bedeutet unter den gegebenen Verhältnissen einen vollen politischen Erfolg der preussischen Regierung. Durch die Feststellung, daß von einer Pflichtverletzung des Landes Preußen keine Rede sein könne, ist die in der Verordnung vom 20. Juli getragene und von der Reichspresse mit allen möglichen Einzelheiten verdrillte Diffamierung der Preußenregierung gerichtlich als unzulässig getilgt. Die ursprünglich beschuldigte einseitige Abgrenzung der preussischen Minister wird vom Staatsgerichtshof als verfassungswidrig beschieden.  
Die Regierung Braun ist also im Amte und hat allein das Recht, das Land Preußen im Reichstag, im Reichsrat sowie überhaupt gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Ausland, dem Reichsrat oder anderen Ländern gegenüber zu vertreten.  
Daß der Staatsgerichtshof das Vorgehen des Reiches auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 für

zulässig erklärt hat, ist den Umständen nach zwar begründlich, wenn auch im einzelnen dazu noch manches juristisch zu bemerken wäre.  
Wenn die Reichsregierung erklärt, das Urteil des Staatsgerichtshofes befähigt die Ernennung selbst im wesentlichen Umfang, so ist diese Behauptung politisch zwar verständlich, sie entspricht aber weder juristisch noch politisch den Tatsachen. Ebenso ist die Erklärung der Reichsregierung, sie behalte sich bezüglich der politisch-parlamentarischen Vertretung Preußens mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes in Übereinstimmung, unrichtig, hat doch der Reichskommissar bereits sämtliche Reichratsvoormachtigkeiten beibehalten und nun auch in dieser Beziehung durch das Urteil desanwärtet.“  
Die Regierung Braun ist also im Amte und hat allein das Recht, das Land Preußen im Reichstag, im Reichsrat sowie überhaupt gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Ausland, dem Reichsrat oder anderen Ländern gegenüber zu vertreten.  
Daß der Staatsgerichtshof das Vorgehen des Reiches auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 für

deutsche Gericht, das die Urheber des 20. Juli so lange als Entscheidungsmittel gelten lassen, solange sie hoffen, hier eine Sanktion für diesen 20. Juli zu erhalten. Die Kreuzzeitung, das Stahlheftorgan, bekümmert die Niederlage von Leipzig, um zu fordern, Herr von Papen möge jetzt mit der ganzen Weimarer Verfassung Schluss machen, weil er anders aus dem Dilemma nicht herauskomme.“  
Der preussische Ministerpräsident Braun hat für Mittwochvormittag 10 Uhr das preussische Staatsministerium zu einer Sitzung im Wohlfahrtsministerium einberufen. Gegenstand der Beratung sind die Stellungnahme zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes und die Bestimmung der sich hieraus für das Kabinett ergebenden Folgerungen.  
Die Regierung Braun erhebt die Frage, ob die Minister am Dienstagabend ihren Ministerrat abhalten. Sie beschloß, das Parlament anzulösen und die Neuwahlen auf den 27. November anzusetzen.

## Belgische Neuwahlen

Die Regierung Braun erhebt die Frage, ob die Minister am Dienstagabend ihren Ministerrat abhalten. Sie beschloß, das Parlament anzulösen und die Neuwahlen auf den 27. November anzusetzen.

# „Wir sind die Sieger von morgen!“

Eine von vielen Riesen-Rundgebungen der Eisernen Front / Für die Liste 2

Die **offiziellste** Riesen-Rundgebung der Eisernen Front in Dresden, wo Otto Wels sprach, nahm einen eindrucksvollen und anfeuernden Verlauf. Otto Wels sprach. Kaiser Jäger! Otto Wels marschierte ein in den Stadion an der Spitze anderer Soldaten und Mannschaften des Reichsheeres und des Ostmarken-Wehr, unter Führern, die wir uns selbst wählten, Hand nach dem Pöbel, schlicht und einfach, umfoss von den Freiheitskämpfern seiner Klassen, umfoss von den Freiheitskämpfern seiner Klassen. Er sprach nicht nur zu den Dresdener Freiheitkämpfern und zu den sozialdemokratischen Wählern Ostmarkens. Wels Rede war ein Appell an die gesamte deutsche und deutsche Arbeiterklasse. Hart und unerbittlich klang seine Rede in den Zuhörern, die die Arbeiterklasse mit Recht zu stellen hat, aber auch freilich gewandten, die um eines Augenblickes willen glauben, das wertvolle Gut der Demokratie und der Volkssouveränität der Arbeiterschaft in die Hände zu spielen. Wels Rede war eine Mahnung und Kampfanlage zugleich, eine Mahnung in dem Sinne, daß wir heute eingedenk sein müssen, was Volkssouveränität, was Demokratie bedeuten, und ein Kampfruf in dem Sinne, daß es diesmal um die letzte und schwerste Entscheidung für lange Jahre hinaus geht und es das heißt sein Gebornen und sein Kompromiß geben nicht.

gepeinigt, vom Geld verfolgt und getrauert, all ihr Sein in den Dienst einer Idee, in den Dienst des Sozialismus stellen, dessen Segnungen vielmehr er die Kinder der heute Ringenden genießen werden? Dabei hat den Nazis, hat diesen hochberühmten „Abenteurern“, ganz SA-Regimenten, ganz Divisionsgruppen meinten, wenn die Kassen leer sind, wenn die Mittel von der Großindustrie Guben verfallen, verzichten die „Materialisten“ der Eisernen Front freiwillig auf Zusammenhänge an Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken (wie sie bei den Hakenkreuzern üblich sind); für ihre Sache kämpfen zu dürfen, ist unseren Anhängern Lohn genug. Im Herbst 1930, als die Goldpolitik einmal wieder, führten Berliner SA-Beute die eigenen Säubros.

Die „Materialisten“ der Eisernen Front haben ohne Selbstgerechtigkeit und Stolz zu ihrer Jahre. Doch ihre Wählkämpfe wurde das deutsche Volk in diesem Jahre schon gepeinigt, von rechts und links wurden die Kämpfer der Republik mit allen, was den überlieferten Mitteln (Kampfruf, sie wurden beschimpft, verurteilt, überfallen. Aber sie stehen fest, am Vorabend der nächsten Wahl, entschlossener denn je, Schalter an Schalter.

Nicht umsonst ward ihre Front die „eiserner“ genannt, eifers ist ihre Wille, eifers ihre Überzeugung, eifers ihre Treue. Das wurde am Sonnabend in unserer Stadt aufs neue offenbar. Die Sozialdemokratie magte an diesem Tage, was keine andere Partei magte konnte sie verurteilte eine Rundgebung auf der Adrenanbahn Reich, auf dem größten unbesetzten Freizeitspielplatz Dresdens. Zweifeln schüttelten die Köpfe: Am Herbst im Oktober eine Rundgebung unter freiem Himmel, auf so großem Raum — wird das gelingen? Nun, es gelang über die Massen gut. Wir hatten nicht nur das Wetter, nicht nur einen strahlend schönen Tag, wir hatten vor allem die Befestigung der Massen auf unserer Seite. Der Wille,

sich zum Sozialismus, sich zur Freiheit zu befehlen, ließ Tausende und aber Tausende alle Schwierigkeiten überwinden. Aus der Umgebend strömten die Schwärme herbei, zu Fuß, auf Rädern, in ritterlichen Hofkutschen. Das Reichsheer entsandte aus allen Bezirken Ostmarkens größere Delegationen, die am imposanten Aufmarsch des Dresdener Proletariats teilnahmen.

Und wieder festigte sich in aller Bewußtheit die Überzeugung: der Kampfwille, die Überzeugungstreue in unseren Reihen sind unerschütterlich, kein Papst, kein Schleicher, kein Hüter kann sie beugen. Die Wogen der Reaktion, die Verneinung kapitalistischer Macht, die Demontage der alten Welt werden am diesem eisernen Jete zerbrechen. Hunderte unserer Kämpfer können in die Gefängnisse geworfen, unsere Zeitungen können verboten, unsere sozialen Organisationsstellen können gewaltsam zerstört werden — die sozialistische Idee ist aber nicht zu zerstören, aller Propaganda, aller Fesseln. „Wir sind die Sieger von morgen!“ stand auf einem Transpazent zu lesen, das die Jugend vor der Adrenanbahn der Adrenanbahn aufspannte.

„Wir sind die Sieger von morgen!“ — dies Bewußtsein leucht Hunderttausenden die Kraft, weiter zu kämpfen, weiter zu leben, weiter die Jahre hochzuhalten trotzend und allem. Nicht um des einzelnen, sondern um der Menschheit willen, die sich aus Not und Blut und Angstschweiß endlich zu neuem, reinerem, glücklicherem Sein in einer sozialistischen Welt emporkämpfen muß. Kläglich proletarische Rundgebungen, wie die auf der Dresdener Adrenanbahn, schärfen die Flammen der Begeisterung, zeigen auch den Begnern rechts und links, daß die Massen der Eisernen Front seiner Gewalt weichen werden, daß die Freiheitspartei sieghaft vorwärts fliegen, dem sozialistischen Vorkriegs entgegen.

unmittelbaren Gefahr der Grundlagen unserer Verfassungsgebungen auszuweichen. Die Voraussetzungen für ein Einseitiges auf Grund des Art. 48 Abs. 2 waren danach ohne weiteres gegeben.

Eine Ermessensübertragung würde dann vorliegen, wenn sich zeigte, daß in der Verordnung vom 20. Juli Maßnahmen getroffen worden sind, die offensichtlich über den Zweck der Überbefreiung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hinausgehen. Für eine solche Annahme stellt es ein unzweifelhaftes Aussehen dar, daß eine Ermessensübertragung nicht darin zu erblicken ist, daß die Verordnung dem Reichstagsminister nicht nur gegenüber dem preussischen Ministerpräsidenten und dem preussischen Minister des Innern, sondern auch gegenüber allen anderen preussischen Ministern zu einem Einleitigen ermächtigt hat.

Die Maßnahmen aus Artikel 48 Absatz 2 müssen nicht nur dem Zweck dieser Überbefreiung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung widersprechen, sondern sich auch in den unüberwindlichen Grenzen halten, die sich aus dem Zusammenhang jener Vorschriften mit den anderen Bestimmungen der Reichsverfassung ergeben. Der Staatsgerichtshof hat sich in seiner bisherigen Rechtsprechung ständig zu dem Zweck bekennt,

daß der Reichspräsident, abgesehen von der ihm freigegebenen vorübergehenden Vorkaufleistung und diesen Grundrechten an alle Vorschriften der Reichsverfassung gebunden ist, die nicht lediglich die Zuständigkeiten des Reiches gegenüber den Ländern oder die Zuständigkeiten der verschiedenen Reichsorgane gegenseitig abgrenzen. In dieser Rechtsansicht ist festzuhalten.

Danach ist der Inhalt der angeführten Verordnung an sich zulässig, soweit er als eine bloße Befreiung von Zuständigkeiten, als eine Übertragung von geschäftlichen Befugnissen von der Landesregierung an ein Reichsorgan aufgeführt werden kann.

Dagegen ist er mit der Reichsverfassung nicht vereinbar, soweit durch die Verordnung in andere Vorschriften der Reichsverfassung eingegriffen wird.

## Die preussische Regierung besteht zu Recht

Artikel 65 bestimmt, daß die Länder in Reichsangelegenheiten die Mitglieder ihrer Regierungen bezeichnen. Diese Vorschrift ist, weil der Eintritt der Länder auf die Befreiung und Verhaltung des Reiches nach Artikel 60 durch den Reichstag ausgesetzt wird, für die Länder von höchster Bedeutung. Diese Vertretung im Sinne des Artikels 48 Absatz 2 einem Lande zu entziehen und sie auf einen Reichstagsminister zu übertragen, bedeutet eine wesentliche Beeinträchtigung der Stellung des Landes im Reich und eine dem Wesen des Reichs widersprechende Veränderung seiner Zusammenfassung.

Hieraus geht es nicht an, einen Reichstagsminister als Landesregierung anzusetzen und die verfassungsmäßig bestimmten Minister davon auszuschließen. Die Verordnung ist nicht aber unter dem Gesichtspunkt der Zuständigkeitsübertragung innerhalb der Grenzen, die sich hieraus ergeben, rechtfertigen. Die Befugnisse der preussischen Minister in Landesangelegenheiten konnten unter Befreiung der gegenwärtigen Minister in ihrer Ausübung von der Landesregierung abgetrennt und dem Reichstagsminister als Reichsorgan übertragen werden.

Es muß die verfassungsmäßige Landesregierung als Organ des Landes selbst bestehen bleiben.

Im übrigen liegt es beim Preussischen Landtag, durch Abänderung einer neuen preussischen Landesregierung dem jetzigen Zustand ein Ende zu bereiten.

Mußte hiernach der preussischen Landesregierung die Ausübung des Stimmrechtes im Reichstag befallen werden, so konnte ihr folgerichtig auch die Befugnis nicht entzogen werden, den notwendigen Bevollmächtigten weiterhin Anweisungen für die Ausübung ihrer Rechte zu erteilen. Dem Reichstagsminister sollte weder diese Befugnis noch das Recht übertragen werden, die bisherigen Bevollmächtigten im Reichstag in dem einseitigen Aufstand zu verlegen oder neue Bevollmächtigte für den Reichstag zu ernennen.

Dagegen lassen sich aus der Reichsverfassung im übrigen keine begründeten Bedenken gegen die Ausübung des Reichstagsministers mit der Befugnis bereiten. Bedenken in dem einseitigen Aufstand zu verlegen, zu entfernen, zu befehlen oder zu entlassen.

Wenn dem Reichstagsminister weiter die Befugnis zur Annahme von Anträgen für Zwecke des Landes gegeben wird, so erledigt sich diese Frage mit der sich aus Art. 48 der preussischen Verfassung ergebenden Bestimmung, wonach die Befreiung von Wehrmitteln im Wege des Reiches nur durch Gesetz erfolgen soll, also die Zustimmung des Landtages erforderlich ist. Damit rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

# Keine Pflichtverletzung Preußens / Die Einschränkung der Dapen-Bracht-Diktatur Begründung des Leipziger Spruches

Unter Gewerung von der Junker-Regierung völlig zu Unrecht verdächtig

Der Begründung des Leipziger Spruches Preußen-Reich schiedt der Vorliegende, Reichspräsident Dr. Bunsche, die Bemerkung voraus, daß er naturgemäß darauf verzichten mußte, die ganze Fülle der Gesichtspunkte, die in der Verhandlung zur Sprache kamen, auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Über den wesentlichen Inhalt der Gründe, von denen der Staatsgerichtshof bei seiner Entscheidung ausgegangen ist, führte er unter anderem aus: Die Anträge, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfielen in drei Gruppen. Die erste Gruppe bilden die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und deren Auswirkungen richten. Mit der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes darüber angefordert, daß gewisse Maßnahmen auf Grund des Art. 48 niemals und unter keinen Umständen getroffen werden dürfen. Die dritte Gruppe bildet der Antrag, durch einen besonderen Ausdruck festzusetzen, daß die Behauptungen des Reichs, Preußen habe keine Pflicht gegen das Reich nicht erfüllt, nicht begründet und nicht erwieben seien.

Eine solche Entscheidung auf die Anträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt. Er verneint nicht, daß die Länder ein Interesse daran haben, die Grenzen, die bei Maßnahmen auf Grund des Artikels 48 den Ländern gegenüber eingeschritten werden müssen, ein für allemal festzustellen zu lassen. Dieses Interesse ist aber politischer Natur und reicht nicht aus, um die Annahme zu begründen, daß eine Streitigkeit im Sinne des Artikels 19 der Reichsverfassung vorliegt.

Auch dem Verlangen, ausdrücklich auszusprechen, daß das Reich dem Lande Preußen zu Recht eine Richterfunktion zu übertragen habe, konnte keine Folge gegeben werden. Diese Frage ist eine von den zahlreichen Vorfragen, zu denen der Staatsgerichtshof Stellung nehmen muß, um über die unmittelbare gegen die Verordnung gerichteten Anträge entscheiden zu können. Darauf, daß eine dieser Vorfragen zum Gegenstand eines besonderen Auspruchs im Urteilsergebnis gemacht werde, haben die Beteiligten kein Verlangen. Ein solches kann auch daraus nicht hergeleitet werden, daß eben diese Frage von besonderer politischer Bedeutung ist.

In der Frage des Reichspräsidenten des Landes Preußen und der Länder Preußen und Baden besteht keine begründete Zweifel. Auch an der Aufstellung, daß das Land Preußen im gegenwärtigen Rechtszustand durch die am 20. Juli anstehende preussische Landesregierung vertreten wurde, hält der Staatsgerichtshof fest.

Den beiden Fraktionen vermag der Staatsgerichtshof die Antragsbefugnis für den vorliegenden Fall nicht zuzuerkennen.

Die Antragsteller gehen davon aus, daß die Verordnung dem Reichstagsminister die Befugnis einräumt, die preussischen Minister endgültig ihrer Ämter zu entheben. Das Reich vertritt dagegen die Auffassung, daß die Verordnung in einem engeren Sinne zu verstehen sei und den Reichstagsminister nur ermächtigt, die preussischen Minister vorübergehend ihres Amtes zu entheben, im übrigen also eine Maßnahme zu treffen, die der vorläufigen Amtsenthebung, der Suspension des Beamtenrechts entspreche.

Der Wortlaut der Verordnung, in dem schließlich von Amtsenthebung die Rede ist, spricht für die weitere Auslegung. Die Prüfung des Staatsgerichtshofes mußte sich daher auch auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung vereinbar ist. Von der so genannten Grundlage aus war zunächst darüber zu befinden, ob die Verordnung vom 20. Juli in dem Art. 1 des Art. 48 der Reichsverfassung die erforderliche Stütze findet. Diese Frage hat der Staatsgerichtshof verneint.

Die Vorschrift gibt dem Reichspräsidenten in dem Fall, daß ein Land

keine Pflichten gegenüber dem Reich nicht erfüllt, die Befugnis, das Land mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Pflichterfüllung anzuhalten. Die Auffassung, daß es sich bei den Voraussetzungen des Art. 48 Abs. 1 um eine reine Ermessensfrage handle, vermag der Staatsgerichtshof nicht zu teilen.

## Keine Pflichtverletzung Preußens!

Die Behauptungen, auf die das Reich den Vorwurf der Richterfunktion zu übertragen gründen, bestehen zum Teil aus Handlungen, die nicht von den verantwortlichen Trägern der Staatsgewalt in Preußen, sondern von nachgeordneten Persönlichkeiten vorgenommen worden sind. In solchen Handlungen kann eine Pflichtverletzung des Landes Preußen nicht gefunden werden.

Die Prüfung der Handlungen des Ministers Dr. Seeger ergibt aber, auch wenn man sie im Hinblick der gesamten damaligen Lage vornimmt, daß sie das Maß der gebotenen Zurückhaltung nicht überschreiten, daß darin eine Pflichtverletzung des Landes gegenüber dem Reich nicht zu erblicken ist.

Hieraus bleibt zur Stützung der Behauptung einer Pflichtverletzung nur die eine vom Reich am stärksten betonte Anschuldigung übrig, daß die preussische Regierung es

an der erforderlichen Loyalität bei der Befämpfung der kommunistischen Bewegung habe fehlen lassen. Diese Behauptung ist in der mündlichen Verhandlung dahin gerillert worden, daß sie zwei Vorwürfe enthält. Einmal habe es dem preussischen Ministerpräsidenten und dem preussischen Innenminister als Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei angefallen, der innerhalb ihrer Partei damals hergetragenen Wählsache nach einem Zusammenstoß mit den der Kommunistischen Partei angehörenden Arbeitern an der nötigen inneren Freiheit zur Befämpfung der Kommunisten gescheit und sie hätten infolgedessen die nötige Loyalität vermissen lassen.

Was den Behauptungen zur Begründung dieser Vorwürfe ergibt sich für die beiden der beiden Vorwürfe eine genaue Stütze. Insbesondere bilden die von Reichsdeputierten ausgesprochenen Beschlüsse von Beamten der preussischen Staatsverwaltung, die keine Befugnisse hatten, die die Annahme, daß der preussische Innenminister es wertlich an der nötigen Loyalität gegenüber den Kommunisten habe fehlen lassen.

Auf Art. 1 des Art. 48 kann hiernach die Verordnung vom 20. Juli nicht begründet werden.

## Artikel 48, Abs. 2

Der Absatz 2 des Art. 48 gewährt dem Reichspräsidenten für den Fall, daß im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört und gefährdet ist, das Recht, die zur Wiederherstellung nötigen Maßnahmen zu treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten. Er gibt zugleich die Befugnis, zu diesem Zweck bestimmte Grundrechte außer Kraft zu setzen. Zu der Frage, ob der Staatsgerichtshof im Urteil die Befugnis der Reichspräsidenten des Art. 48 Abs. 2 nachprüfen hat oder ob er insoweit bei seiner Entscheidung die Auffassung des Reichspräsidenten zugrunde zu legen habe, hat der Staatsgerichtshof bisher niemals Stellung genommen. Im vorliegenden Falle bedarf es einer Stellungnahme zu dieser Frage nicht, denn es ist offensichtlich, daß die Verordnung vom 20. Juli in einer Weise schwerer Störung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingegriffen wurde.

In jenem Zeitpunkt standen große politische Parteien einander demnach in erbitterter Feindschaft gegenüber. Die Feindseligkeiten entzündeten sich föh täglich in blutigen, zahllose Menschenleben vernichtenden Überfällen. Zugleich aber bestand die ernste Gefahr, daß die innenpolitische Spannung sich noch weiter steigern und zu einer



**"Hinterwälder"**

Unheimlich um politische Regierungen, herrschen in unerschütterlicher Folge die vier Jahreszeiten. Frühling, Sommer, Herbst, Winter: Sie kommen ohne unvorhersehbare Rotationsgesetz nach. Ob eine politische Regierung im Sommer oder Winter zur Macht kommt, an diesem Gang der Dinge kann sie nichts ändern. Zwar hat mancher vom Käsewurm Befessene in freudigem Verlangen nach dem Abend gedroht, ihn herunterzuholen zu wollen; der gute Abend hat freilich davon geschickt. Nur das Frühjahr 1933 schien eine Ausnahme machen zu wollen: Frühjahrsfrühling sollte es sein! Also Frühling — nicht nur — die Regiererei; „Hunderttausende pilgerten hinaus, um den Führer zu hören; lauchender Sonnenchein über dunkler Flur: Führerfrühling! Keinen. Spizieren, neues Wissen überall, neues Hoffen in deutschen Bergen: Führerfrühling! Für eine kurze Spanne verdeckten Wolken den Sonnenchein, doch da — der Führer erscheint! — da bricht das Sonnenlicht nachvollbar wieder durch und grüßt den Feros des erwachenden Deutschland! — Also war's im Führerfrühling!

\*\*\*

So kam denn auch der Führer Sommer. Man hätte meinen sollen, die Hitze hätte Früchte angelegt. Aber wohin man schaute, nichts war zu sehen. Die Wästen fielen ab. Rosen verblassten, so wie Rosenzweigen dieser werden. Unkraut wucherte, so wie Spinnweben in einer ausgeblühten politischen Bewegung sich freizumachen. Es sammelten sich die Jugendgen, um hinüberzugehen zum andern Ufer, so wie Rechtsradikale um die Anführerhaken hindurchzugehen. Nichts Gutes ahnen, verblüht selbst der Acker, der aus Götterhänden immer nur sich selber nennt, in Nacht und Nebel über die deutsche Grenze. . . .

\*\*\*

Nun ist der Führer Herbst gekommen. Die Nachtgeisterung ist erloschen. Düstere Wolken am Himmel und über den Stirnen der Nachtgänger. Die Erde; so es sich liegen können, legen sich einen Winterpelz zu; — das kleine Gefilde, so in Feld und Wald gebüdet, moß sich in Erdlöcher verdrücken — auch im nationalen Lager gibt es solche mit Regen und solche mit Erdlöchern. Dös und Eiß haben ihre Arbeit getan, kommen an die Reihe und kriegen ein Häubel Herz über Schlaf hinweg. Der Führer und die SZ haben ihre Schuldigkeit getan; die „Beiführer“ haben gerettet — und verdrücken die dummernde SZ auf Strohballen und Marnecke. Wälder fallen, Bäume werden tot, — Uniformen werden fadenfärbig, Hosenzweigen verblassten und fallen ab. Niemand erneuert Uniformen und Hosen. Es fehlt an Geld. Der Schulden sind noch viele von der letzten Nacht; die Zahl der Verdrückten ist zusammengeschnitten; die Führer lassen die neuen Kräfte: Verdrückung! Führerherbst!

\*\*\*

Und ihm wird folgen der Führer Winter mit Schnee und Eis und Frost und Stürben und Vergehen — und Denken und Händel-Kampfen.  
Doch: nie wieder ein Führerfrühling. . . .

**Nazi auf feilcher Zeit geschminkt**  
Mistfische Propagandamethoden der „Aufbauwägen“

Westen abend gegen 9 Uhr haben vier Angehörige der NSDAP, bzw. der Hitlerjugend einen Schulsaal an dem Parteigebäude der SPD in der Großen Steinstraße gewaltsam erbrochen, ein Naziflugblatt darin angebracht und danach den Saal wieder geschlossen. Sie hätten aber bei weitem reichlicheren Zutritt — trotzdem sie nach allen Seiten vorläufige Ausgänge hielten — großes Beden, denn ein unfällig in der Nähe weisender Reichsbannerführer beobachtete die Wesellen und bemerkte ihre polizeiliche Feindschaft. Als die vier, die unglücklich wie immer letzten, am Polizeirevier angelangt waren und der Beamte ihnen einen Moment den Rücken zeigte, um zu klingeln, ergiff der eine Nazi plötzlich die Flucht, damit das nächste Geschehen ganz unbekannt offenbare. Die anderen drei wurden aber namentlich festgestellt und werden die entsprechenden Folgen für ihr Zutritt zu tragen haben.  
Wie werden den Verdrückten beweisen, daß ihre Zeit ein für allemal vorüber ist. Auch solche Methoden der „Propaganda“ werden den Zusammenbruch ihrer „Bewegung“ nicht mehr verhindern können.

**Reisbegleiterversammlungen finden statt**  
am Donnerstag, dem 27. Oktober, 10 Uhr:  
2. Reisbegleit. Müllers Restaurant in Gröden.  
3. Reisbegleit. „Zum gemächlichen Bräu“, Kleine Brauhausstraße.

**Volk, halt auf!**

**Frecher Nazi-Wahlgeschwindel**

**Die Nazi-Schlammkuli ergreift sich über das Land, damit das arbeitende Volk schlaftrief gemacht werden kann**

Dieser halten die Nazis ihre Wählermassen durch die Millionen, die aus den Kassen- und Kassen der Kapitalisten fließen. Dieser Strom ist in letzter Zeit verstopft, da die Industriellen und Großagraren in Fern von Papen einen weit billigeren Bekämpfer der sozialistischen Arbeiterbewegung haben. Infolgedessen kann Hitler den Kampfpromotoren, die sich in seiner SA und SZ zusammengelassen haben, nicht mehr den hohen Sold zahlen wie früher. Verdrückt, daß er deshalb jetzt in der Wahl-agitation einen Geheimplan hat, um gegen die Sozialdemokratie anzufragen, um diese ganz im Sinne der Kommunisten als hundertprozentige Kapitalistische Hochstulpen und keine Partei als die einzige Arbeiterpartei den wertvollen Massen anzugreifen. Hitler selbst hat zwar am Sonnabend in Halle sich durchaus nicht in dieser Weise als Vorbild einer revolutionären Arbeiter-schaft ausgegeben. Sein Publikum bestand in der Hauptzahl aus Agraren und Kleinbürgern, die jahrelang gerade durch die Nazis in einem wütenden Klassenkampf gegen die Arbeiter-schaft ausgeführt wurden. Da aber die Nationalsozialisten selbst einsehen, daß sie ohne die Stimmen der Millionen Arbeiter in Deutschland einen Wahl-sieg nicht erzielen können, versuchen sie heute durch Anschlag eines Plakates in demagogischer Weise Arbeiterstimmen für sich einzufangen. Dieses Plakat richtet sich ausschließlich gegen die Sozialdemokratie, ein Beweis dafür, daß auch die Nationalsozialisten die Sozialdemokratie immer noch als die stärkste Arbeiterpartei anerkennen müssen.

**Dieses verlogene Nazi-Plakat**

ist ein wenig unter die Lupe genommen. Es enthält u. a. folgende Behauptungen:  
„Die SPD führt einen Scheinkampf gegen Papen. Die SPD wäre in der Lage gewesen, Papen zu fällen, wenn sie den Generalstreik ausgerufen hätte. Sie sabotiert jeden Streik und hilft Papen.“

**Sobiel Worte, sobiel Schwindel.**

Die Sozialdemokratie hat die Papenische Regierung der „Junfer und seinen Leute“ von Anfang an aufs schärfste bekämpft. Die Nationalsozialisten aber waren es, die im Reich Fern von Papen und in Preußen den Staatskommissar Dr. Braud zur Macht verhelfen haben. Dafür nur zwei Beweise: Der neuernannte nationalsozialistische Gouverneur für Schleswig-Holstein, Herr Meyer-Duade, hat bei seiner Vorstellung vor der Reichsregierung, sich über das Verbot eines beschlossenen Streiks ausgesprochen. Nicht der Reichspräsident habe den Streik verboten, so sagte er, sondern Herr Braud. Und Herr Meyer erklärte dann weiter: „Wird Herr Braud verbietet uns so etwas und vergibt dabei ganz, daß er erst durch uns dort oben auf seinem Sitz amtschaffen darf.“

Und noch ein Beweis: Am 30. Mai d. J. fand eine Unterredung zwischen Hitler und Hindenburg statt, die der Rettung Papens un-mittelbar voranging. Dabei hat Hitler dem Reichspräsidenten erklärt, er wolle eine von Braudern des Reichspräsidenten berufene nationale Regierung unterstützen. Wir wissen nicht, ob die Nationalsozialisten den Mut aufbringen, diese Bestimmung abzuleugnen, die vom Reichspräsidenten Hindenburg gebrütet wird.  
Und nun die Nationalsozialisten als Befürworter des Generalstreiks! Gerade die Nazis waren es, die 13 Jahre lang das Bürger-tum gegen die sozialistische Arbeiterbewegung setzten, weil diese als Mittel ihres Kampfes unter Umständen auch Streik und Generalstreik gebrauchten. Es war ein führender Nationalsozialist, der 1929 die Worte sprach:

„Wir würden mit den marxistischen Streikhegern und Generalstreik-letern in wenigen Tagen aufzukommen. Jeder Streikführer und jeder gebaute Streikhege an die Wand gestellt und Sie sollen sehen, wie den Marxisten innerhalb 24 Stunden jede Streikführer-gehung wehrt.“

Wohlige Aussprüche führender Nationalsozialisten liegen zu Tausenden vor. Und plötzlich verlangen die Nazis von der Sozialdemokratie, daß sie den Generalstreik hätte auszulösen sollen, um Papen zu fällen! Nicht etwa, damit dann eine

marxistische oder wenigstens demokratische Regierung aus Rader käme, sondern um Adolf Hitler den Weg zum Reichskanzlerstuhl und zur Diktatur zu ebnen. Diesen Gefallen hat natürlich die Sozialdemokratie den Nazis nicht getan; deshalb nun der wütende Haß der Palentreuler, der sich auf den Anschlag ausstößt. Da heißt es nämlich weiter: „Die SPD toleriert die Rotverordnungen Papens.“ Dieser freche Schwindel ist eigentlich gar zu dum, als daß man gegen ihn noch polemisieren müßte. Jammern sei fesselhaft, daß die SPD nicht nur in tausenden Versammlungen Papens Rotverordnungen aufs schärfste bekämpft hat, sondern daß sie auch einen

**Antrag auf Einleitung eines Volkstribunals über die Papenischen Rotverordnungen**

schon vor längerer Zeit eingebracht hat. Die Reichsregierung hat dieses Volkstribunal allerdings noch immer nicht zugelassen, aber die Reichsregierung ist ja nicht mit Hilfe der SPD, sondern Hitlers gebeten worden.

**Kommunisten für Papens Rotverordnung**

**Der „Klassenkampf“ macht aus einer Niederlage einen „toten Sieg“**

Von der Bezirksleitung des Baugewerksbundes wird uns zu dem höchst ungeschicktesten ABC-Ertrag geschrieben: „Der „Klassenkampf“ hat die Döbber bringt unter der Überschrift: „Aber Streik in Halle“ die Mitteilung, daß der Streik der Bauarbeiter mit Erfolg abgedroht wurde. In diesem Artikel wird versucht, aus einer demagogischen Redebeilage der ABC-Strategie einen Sieg zu machen. Man muß schon ein hochstufendes Kommunist sein, um ein solches Aufstufendes fertigzubringen. Mit solchen „Sieg-meldungen“ soll weiter nichts erreicht werden, als die ganze Unfähigkeit dieser „revolutionären Klassenkampf“ bei Vertretung der Interessen der Arbeiter-schaft zu verdecken. Dabei wollen wir noch feststellen, daß über Nacht aus verfassungsfremden Elementen Verfassungsfremde geworden sind.

Hier hätte das gedacht, daß die Kommunisten durch die Rotverordnung, die sie mit den Unternehmern getroffen haben, die Baugewerksbundes Rotverordnung vom 5. September 1932 anerkennen! Wo bleibt da die radikale revolutionäre Bestimmung der Rotverordnung?

Während die freien Gewerkschaften die Rotverordnung wegen des Tarifvertrags als verfassungswidrig bekämpfen, sind es die Kommunisten, die die Papen-Regierung in ihrem Vorgehen gegen die Arbeiter-schaft noch unterstützen. Gibt es denn noch einen größeren und jämmerlicheren Verrat an der Arbeiter-schaft? Wozu ist noch die Moral der Post-taner gefahren? Hätten die Baugewerksbundes-Banner eine solche Vereinbarung mit den Unternehmern abgeschlossen, würde der „Klassenkampf“ ein halbes Jahr lang nicht aufhören, über Streik und Bedrohen an der Arbeiter-schaft?

**Stimmzettel 6x2mal wenig getraut**

Die Vorbereitungen für den 6. November.

Bei allen Wahlen in diesem Jahre war die Zahl der Stimmberechtigten immer etwas gestiegen. Diesmal haben 157 926 Volkler das Recht zu wählen, um 83 Wähler mehr als 31. Juli. Der geringe Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß in der Zeit, die für die Zusammenstellung der Wählerlisten berichtigt wurde, das neue Universitätssemester noch nicht begonnen hatte. Waren aber beim letzten Male 10 830 Stimmzettel ausgehört worden, so sind es in Halle dieser nur noch 500. Es besteht diesmal also fast kein Interesse dafür.  
Die Zahl der Wahlbezirke ist un-ändert geblieben und beträgt wieder 114. Ein Bezirk ist nur innerhalb des 81. und 88. Wahlbezirks eingetrennt, den die Bewohner der Mittel-wägen- und Grottenberg-Strasse, Mittel-Hoffmann-Strasse und Dübberstraße bewohnen. Die Mittel-wägen- und Mittel-Hoffmann-Strasse wählen am 6. November nicht mehr im 81. sondern im 88. Wahlbezirk. Dafür sind andererseits

Radikal muß in einem Naziplakat gegen die Sozialdemokratie auch in Antisemitismus gemacht werden, und so heißt es in dem Plakat: Die SPD misbraucht nach wie vor die deutschen Arbeiter für die Bankrotten, z. B. Jakob Goldschmidt.“ Wir stellen fest, daß die Sozialdemokratie mit diesem Fern nichts zu tun hat, daß aber gerade die Nazis mit ihm zum mindesten indirekt in Beziehung stehen. Der Großindustrielle Thyssen begrüßte doch vor kurzem Hitler in Düsseldorf mit dem Reichsflugzeug und ließ Adolf vor den Großindustriellen eine Rede halten, die die Reichsindustriellen mit großer Beifall aufnahmen. Dieser Thyssenredner aber ist in der Zeitung seiner Vereinigten Hochwerke zusammen mit . . . Jakob Goldschmidt.

Der einzige wahre Satz in dem Naziplakat lautet: „Die SPD wähle Hindenburg.“ Das tat sie aber nicht aus politischer Überbestimmung mit dem Generalfeldmarschall, sondern um die Wahl des Reichspräsidenten Hitler zum Reichspräsidenten zu verhindern.

Das ist ihr gelungen, und deshalb auch diese Wut der Nazis auf die SPD. Aber wurde die Sozialdemokratie im Reichertlich dem berechtigten Reichstagenverband fertig, so wird der Nazi-Schwindel an unseren Wahlplätzen die Wähler erst recht bekehren, daß es gegen diese Wahl-demagogie anzukämpfen gilt unter dem Freiheits-banner der SPD, damit Wahrheit und Antisemitismus in deutschen Wäldern wieder anerkannt werden. Darum fort mit Hitler und Papen!  
Wählt Liste 2.

weiterlässe zu schreiben. So zeigt denn auch der Artikel in seiner ganzen Radikalität, wie der „Klassenkampf“ versucht, die wirklich zu sein über das „Klassenkommen der Arbeiter-schaft“ den Bauarbeitern dortzutun.  
Nur zwei von einem freien Gewerkschaftler kaum ernst genommene Drohungen der Unternehmern haben genügt, um das Herz dieser „revolutionären Soldaten“ in das Kellergewölbe ihrer Hochwerke zu lassen. Schon die eine Drohung, wenn die Arbeit nicht aufgenommen wird, muß der Schlichter entscheiden, gab den Moskaujungen Anlaß, sich verhandlungs- und vereinbarungsfähig zu zeigen. Als dann noch die andere Drohung der Unternehmern hinuntar, sämtliche Be-richtlinge aus Halle und Umgebung zur Fertigstellung der Arbeiten zusammenzuziehen, ging aller Radikalismus vor die Hunde. Richtig schloß man die Vereinbarung, die einen Lohnabbau von 25 Prozent für die kommende Lohnperiode vorsieht. Wenn das kein Verrat an den Interessen der Bauarbeiterschaft ist, möchten wir wissen, was denn noch Verrat ist.

Die irragfähigen und irragelichten Bauarbeiter sollten aus diesem feigen und schmachhäßigen Verhalten der ABC-Strategen endlich erkennen, daß nur der Deutsche Baugewerksbund die Organisation ist, die wirklich die Interessen der Bauarbeiterschaft vertreten kann. Nirgendas hat der Baugewerksbund freiwillig einem Lohnabbau zugestimmt, wie es hier unter der Führung der ABC-geschehen ist. Überall haben es die so angeschmähten „Bewegung“ verstanden, haben auf Grund der Rotverordnung geplanten Lohnabbau zu verhindern. Nur der ABC-blick es vornehmlich, unseren Lohn- und Arbeitsbedingungen so schmachhäßig in den Rücken zu fallen.

**3 Jahre 3 Monate Zuchthaus**

Die Strafanträge im Schwarz-Projekt.

Im Projekt gegen den Bauern Schwarz beantragte der Staatsanwalt am Dienstag nachmittag 3 Jahre 3 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrenstrafenverbot und sofortige Verhaftung. 6 Monate der erstlittenen Unter-suchungshaft sollen angerechnet werden.

Die Begründung des Strafantrags nahm nahezu vier Stunden in Anspruch. Der Angeklagte wurde vom Staatsanwalt zunächst des Konturschweigens in Zeteinheit mit Konturschweigens für schuldig befunden. Er habe falsche Buchungen vorgenommen und falsche Bilanzen aufgestellt und sich weiter des fortgeführten Vergehens gegen das Depotgesetz schuldig gemacht, ferner der fortgesetzten Untreue durch Verpfändung von fremden Wertpapieren, im Falle des









# Symbolkampfgesteigert

## Serbfied und Demdorf voran

Die Partei der Unterbezirks-Wahlkampfl... Die Erhebung des Symbolkampfs ist von vielen... Gruppen und Einzelpersonen der sozialdemokratischen Parteien organisiert worden.

In Serbfied, dessen große Sturmflut bereits erwähnt wurde, hat sich mit der Differenzierung ein Programm entwickelt. Die Partei... in der Serbfied... die Partei... die Partei...

Auch die Eiferer Front von Demdorf hat ihren... Kampf um gesteigert. Zu der großen Sturmflut, über die wir bereits... gemeldet haben, haben sich zwei neue große Sturmfluten... angeschlossen.

An der Hauptkampfstätte in Kreisfeld ist in diesen Tagen ebenfalls eine Eiferer... Front... die Partei... die Partei...

Ende dieser Woche werden neue Sturmfluten der Eiferer Front hochgehen in Wimmelburg, Selva, Kugshörst, Wippra, als dem... der Partei...

Zwischen den Stationen Oberdöblingen (See) und Erdborn ist von der Eiferer Front ein... Demdorf... die Partei... die Partei...

# So lebte ein „nosleidender“ Großgrundbesitzer

## Arteil im Prozeß Fid - 1000 Mark Geldstrafe

Im Prozeß gegen den ehemaligen Domänenpächter und früheren volksparteilichen... der Partei... die Partei... die Partei...

In der Urteilsbegründung wird erklärt, es habe nicht mit Sicherheit erwiesen werden können, daß der Angeklagte bei den Verhandlungen mit der... der Partei... die Partei...

grabenhaft Bildplakate zur Wahl der Liste 2. Auf der Hauptkampfstätte Eiferer - Falls werden alle... der Partei... die Partei...

Im Wahlkampf am 6. November hat die... der Partei... die Partei... die Partei...

Der übermäßige Aufwand sei einmal darin zu erblicken, daß der Angeklagte... der Partei... die Partei...

sei einmal darin zu erblicken, daß der Angeklagte... der Partei... die Partei... die Partei...

# Genossen! Werbt für Euer Blatt!

# Kreis Bitterfeld

## Eine Arbeitslosigkeit in den Tod

Die übertriebene Arbeitslosigkeit hat abermal... der Partei... die Partei... die Partei...



Genossen! Werbt für Euer Blatt!

# Bereinskalender

Der Ostbezirk der SPD... der Partei... die Partei... die Partei...

Die... der Partei... die Partei... die Partei...

Zarte Goulaschfleisch nur 58,- Zarter Caviar... nur 78,-

Hammel-Reklame-Tage! Frisch geschlachtet 50,-

Hammelfleisch 50,-

Zarte Hammel-Rücken nur 68,- Zarte Hammel-Koteletts nur 78,-

A. Kndusel Metzger, Wurst Fleischwaren

Die gute Kartoffel

Karl Paul Otto Halle, Königstraße 67-70, Tel. 268 97

Kreis Querfurt-Eckartsberga

Wir rechnen ab mit dem Kabinett der Grafen und... der Partei... die Partei...

Daum wählen wir die Liste 2!

Essentielle Versammlungen finden statt!

Überbeldungen: Freitag den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal... der Partei... die Partei...

Freitag a. U.: Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im „Spitzenhaus“... der Partei... die Partei...

Freitag a. U.: Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal... der Partei... die Partei...

Freitag a. U.: Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal... der Partei... die Partei...

Freitag a. U.: Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal... der Partei... die Partei...

Freitag a. U.: Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal... der Partei... die Partei...

Freitag a. U.: Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal... der Partei... die Partei...

Freitag a. U.: Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal... der Partei... die Partei...

Freitag a. U.: Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal... der Partei... die Partei...

Freitag a. U.: Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal... der Partei... die Partei...

Freitag a. U.: Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal... der Partei... die Partei...

Freitag a. U.: Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr, im Lokal... der Partei... die Partei...

# Kulmbacher Bierhallen

Torgau, Fischerstr. 24

Die gebotene Einmüdigkeit von Torgau und... der Partei... die Partei...

haben. Es soll unter erlittener Bekleben sein, die... der Partei... die Partei...

H. Lachmann und Frau

# Kreis Merseburg

Zur sozialistische Volksherrschaft

Essentielle Versammlungen und Kundgebungen. Donnerstag, den 27. Oktober, abends 8 Uhr: Dürrenberg, „Stonprinz“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Koblen, Gaishof... der Partei... die Partei...

Sonntag, den 29. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

Freitag, den 28. Oktober, abends 8 Uhr: Gorbun, „Rasteller“... der Partei... die Partei...

# Sie brauchen einen zuverlässigen Führer

moderne Herbst-Maßkleidung!

Wenden Sie sich vertrauensvoll an den Fachmann, den Schneidermeister. Schnitt und Werkstoff... der Partei... die Partei...

Paßform - Qualität - Zeitgemäße Preise

Schneider-Zwangs-Innung Halle (S.) u. Umg.

# REKLAME

PROGRAMME

Leipzig

Donnerstag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Sonntag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...

Freitag: 6.15: Junggymnastik. 6.35: Frühkonzert. 9.00 bis 9.40: Schulfunk. Bei einem... der Partei... die Partei...